

## 2. Nachtrag vom 13.07.2022 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großharthau vom 11.11.2020

---

Der Kirchenvorstand der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großharthau hat am 13.07.2022 die nachstehende Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung vom 11.11.2020 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag.

### Artikel I

§ 7 Gebührentarif, A. Benutzungsgebühren  
wird um den nachfolgenden Abschnitt VI. ergänzt:

#### VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

- |     |                                         |           |
|-----|-----------------------------------------|-----------|
| 1.  | Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung |           |
| 1.1 | Friedhof Frankenthal                    | 3690,00 € |

Diese Gebühren umfassen die Nutzungs- und Bestattungsgebühr, die Kosten für die gärtnerische Anlage der Grabstätte und das Grabmal, sowie die Friedhofsunterhaltungsgebühr und die Pflegekosten für die gesamte Dauer der Ruhefrist (20 Jahre).

### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Großharthau, am 13.7.'22

Kirchenvorstand der Ver.  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde  
zu Großharthau



Vorsitzender

Mitglied

Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 26.08.2022

am Rhein

Leiter des Regionalkirchenamtes